



Gemeinde **Oberdiessbach**

Winterdienst

Merkblatt für Oberdiessbach, Aeschlen und Bleiken



Haben Sie Fragen zu diesem Merkblatt? Rufen Sie uns an.

Bauverwaltung (Winterpikett)

Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Telefon 031 770 27 24/25, Fax 031 770 27 20

bauverwaltung@oberdiessbach.ch

www.oberdiessbach.ch



Winterdienst auf den Gemeindestrassen

Der Winterdienst hat die winterlichen Verkehrsgefahren und -behinderungen zu bekämpfen. Dies geschieht zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Mobilität unter Berücksichtigung des Umweltschutzes. Angepasstes Verhalten der Verkehrsteilnehmer, aber auch Rücksicht und wenn notwendig Verzicht auf den gewohnten Komfort, machen es möglich, an den „weissen“ und „glatten“ Tagen unsere Verkehrswege unfallfrei zu benutzen. Haben Sie gewusst, dass ab Mitte Oktober bis Mitte April das Strassennetz täglich überwacht und falls nötig der Winterdienst sofort ausgelöst wird?

Was bedeutet Winterdienst?

Unter Winterdienst verstehen wir:

Der Einsatz von Streumittel (Salz / Splitt) wird grundsätzlich auf ein Minimum beschränkt.

Pflügen

Sobald auf den Hauptverkehrsstrassen und auf den Trottoirs und Radwegen Schnee liegt, kommen die Schneepflüge zum Einsatz.

Salzen

Salz als Taumittel kommt auf Strassen, Radwegen, Trottoirs welche zu Bus-Stationen oder Altersheime führen sowie an exponierten Gefahrenstellen nach der Schneeräumung zum Einsatz.

Splitten

Splitt ist ökologisch weniger sinnvoll als Salz und wird deshalb weitgehend minimalisiert. Auf den Trottoirs, den Gehwegen sowie bei Schneeglätte in starken Steigungen wird im Bedarfsfall 3/6 Splitt eingesetzt.

Handräumung

Für den Winterdienst von Hand stehen nur beschränkt personelle Kapazitäten zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich bei Fussgängerstreifen, Bushaltestellen, Treppen und bei Schachtabläufen eingesetzt.

Als Sofortmassnahme gegen Schnee und Glatteis hat die Abteilung Tiefbau in unmittelbarer Nähe von steilen Fussweg- und Strassenpartien Streugutbehälter aufgestellt. Die Behälter enthalten Splitt sowie einen Kessel und stehen der Bevölkerung zur Verfügung.



Das Strassennetz ist in 2 Prioritäten eingeteilt

1. Priorität:

Hauptstrassen, Hangstrassen, Zufahrten Altersheime, Trottoirs, Übergänge sowie exponierte Gefahrenstellen.

2. Priorität :

Quartierstrassen

Bei intensiven Schneefällen kann nur noch die 1. Priorität gewährleistet werden.

Unser Motto lautet: **Salzen: So viel wie nötig - so wenig wie möglich.** Streusalz wird nur dann eingesetzt, wenn die Gefahr von Vereisung und damit Rutsch- oder Schleudergefahr besteht oder nach erfolgter Schneeräumung. Gemäss eidg. Stoffverordnung ist es verboten, in den frischen Schnee Salz zu streuen.

Privater Unterhalt

Was muss der/die Gebäude- oder Grundeigentümer/in wissen? Er oder sie ist beim Anschluss an den öffentlichen Bereich für die Schneeräumung selber verantwortlich. Der Schnee darf nicht auf den öffentlichen Bereich geschoben werden.

Haftungsfragen

Kann die Gemeinde bei einem Unfall auf einer öffentlichen Strasse infolge Glätte haftbar gemacht werden? Im Prinzip ja, aber nur, wenn die geschädigte Person beweisen kann, dass die Gemeinde ihre Unterhaltungspflicht sträflich vernachlässigt hat. Mit dem Winterdienst werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Strassen mit wintertauglich ausgerüsteten Fahrzeugen und angepasster Fahrweise sicher befahren werden können. Als vertretbar angepasste Fahrweise gilt eine Reduktion der Geschwindigkeit bis hin zu Schrittempo. Auch Fussgänger können und müssen sich auf winterliche Strassenverhältnisse einstellen und sich entsprechend ausrüsten.



Zum Schluss noch dies...

Wir sind alle Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Es ist verständlich, dass die Wünsche und die Ansprüche an den Winterdienst unterschiedlich sein können:

- Kinder möchten endlich schlitteln,
- ältere Leute ohne auszugleiten einkaufen,
- Berufstätige rechtzeitig an ihren Arbeitsplatz gelangen.

Nicht immer wird es uns gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir versichern Ihnen, dass das eingesetzte Personal motiviert ist, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bitte denken Sie daran: die Winterdienstequipe kann nicht überall gleichzeitig sein!

Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Wintersaison.



Abteilung Tiefbau und Betriebe Oberdiessbach